

VERSTECKSPIEL.

Da viele Begriffe aus der Neonazi-Szene bei Zurschaustellung im öffentlichen Raum strafbar sind, greifen Rechtsextreme häufig zu Zahlencodes als Synonyme für ihre Statements. Oft werden auf Kleidungsstücken, Buttons, Anstecknadeln oder Aufnähern die Anfangsbuchstaben der Begriffe durch ihren Stellenwert im Alphabet eingetauscht.

Häufig werden verwendet:

- 18** steht für AH = Adolf Hitler (der erste und achte Buchstabe des Alphabets)
- 28** steht für B&H = Blood & Honour = Blut und Ehre (zweiter und achter Buchstabe des Alphabets)
- 38** steht für CH = „Crossed Hammers“ in Anlehnung an das Logo der Hammerskins (dritter und achter Buchstabe des Alphabets)
- 88** steht für HH = Heil Hitler (zweimal der achte Buchstabe des Alphabets)

KKK/311 Der Ku-Klux-Klan (KKK) ist eine militante, rassistische Organisation aus den USA, die 1866 nach dem amerikanischen Bürgerkrieg gegründet wurde und von weißen RassistInnen in der ganzen Welt als Vorbild angesehen wird. Für das Symbol des KKK wird alternativ die Zahl 311 verwendet.

RAHOWA steht für Racial Holy War (Heiliger Rassenkrieg)

WAW steht für Weißer Arischer Widerstand

WPWW steht für White Pride World Wide (Weißer Stolz – weltweit)

Weitere Zahlen, die als Codes verwendet werden können, sind der „Geburtstag des Führers Adolf Hitler“ am 20. April (4/20), der Zahlencode für die verbotene Naziorganisation SS (19/19) oder die Buchstabenkombination des Nazi-Ausspruchs „Sieg Heil“ (19/8).

Der sogenannte „Hitlergruß“ oder „Deutsche Gruß“ ist in Deutschland und Österreich seit 1945 verboten. Der „Kühnengruß“ – eine Abwandlung des „Hitlergrußes“ – ist ebenfalls verboten.

Die Farben Schwarz-Weiß-Rot stellen einen wichtigen Eckpfeiler der Identifikation innerhalb der extremen rechten Szene dar. Die Farben nehmen Bezug auf die Farben des alten deutschen Reiches vor 1918 und wurden in der Weimarer Republik von der nationalistischen, antidemokratischen Reaktion verwendet. Sie symbolisieren eine Ablehnung der parlamentarischen Demokratie.

LIEBE LÖWENFANS,

wir wollen bei uns im Stadion keine Neonazis, kein rassistisches und menschenverachtendes Gedankengut und keine Personen, die mit solchen Ideen sympathisieren. Diskriminierung und Diffamierung anderer Personen aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Herkunft, ihres Geschlechts oder sexuellen Orientierung werden bei uns nicht toleriert.

Daher wird Zuschauern, die durch ihr Auftreten eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder Symbole tragen, die verfassungsfeindlich oder im rechtsextremen bzw. fremdenfeindlichen Bereich anzusiedeln sind, der Zutritt zum Stadion verwehrt. Personen, die Äußerungen, Gesten oder Parolen zeigen oder rufen, die andere aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminieren, werden des Stadions verwiesen.

Auf der Innenseite des Flyers haben wir ausgewählte, in der Bundesrepublik offiziell verbotene sowie beispielhaft von uns nicht zugelassenen Symbole, Kleidungsmarken und Zeichen aufgeführt. Die Auflistung ist exemplarisch und nicht abschließend.

Unser Ziel ist es, dass nicht nur die Kleidung und Symbolik selbst aus unserem Stadion verschwindet, sondern dass die Träger nicht mehr die Möglichkeit bekommen sollen, ihre menschenverachtende Einstellung bei unseren Veranstaltungen offen zur Schau zu stellen. Wer mit derartigem Gedankengut sympathisiert, ist bei uns Löwen nicht willkommen!

Wir bitten Euch, uns hier zu unterstützen und klar und deutlich zu zeigen, dass Ihr mit Besuchern, die eine rechtsradikale, fremdenfeindliche oder diskriminierende Haltung offenlegen, nicht in einem Block stehen wollt. Auch sobald das sogenannte „U-Bahn-Lied“ („Wir bauen eine U-Bahn, eine U-Bahn bauen wir, von ...bis nach Auschwitz, eine U-Bahn bauen wir“) irgendwo angestimmt wird, lasst das nicht zu.

Macht diesen Personen deutlich, dass sie bei den Löwen nicht willkommen sind!

Solltet Ihr auffällige Personen, versteckte/offensichtliche Symbole, Zeichen und Fahnen bei Zuschauern entdecken, geht auf sie zu und sagt ihnen, dass sie bei uns nicht erwünscht sind. Wenn Ihr Euch in einer Situation nicht sicher seid oder Fragen habt, könnt Ihr Euch auch gerne mit den Fanbeauftragten, dem Fanprojekt, dem Ordnungsdienst oder der Polizei in Verbindung setzen.

HAUSORDNUNG.

Die Hausordnung der Allianz Arena München wurde auf Initiative des TSV 1860 München um nachfolgende Passage erweitert:

§ 5, 7. Als deutliches Zeichen gegen Gewalt, Rassismus, Antisemitismus und jedwede Art der Diskriminierung ist es verboten

a) Kleidung, Fahnen, Transparente, Aufnäher und ähnliches mitzuführen oder zu tragen, deren Aufschrift geeignet ist, Personen aufgrund ihrer/ihrer Hautfarbe, Religion, Herkunft, Geschlechts oder sexuellen Orientierung zu diffamieren oder deren Aufschrift Symbole zeigt, die verfassungsfeindlich sind oder nach anerkannter Ansicht im rechtsextremen bzw. fremdenfeindlichen Bereich anzusiedeln sind; entsprechendes gilt für sichtbare Körpersignaturen dieser Art.

b) Kleidungsstücke mitzuführen oder zu tragen, deren Hersteller, Vertreter oder Zielgruppe nach anerkannter Ansicht im rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Bereich anzusiedeln sind.

c) Rassistisches, fremdenfeindliches, Gewalt verherrlichendes, diskriminierendes sowie rechts- und/oder linksradikales Propagandamaterial in die Anlage einzubringen.

d) Äußerungen, Gesten oder Parolen zu zeigen oder zu rufen, die nach Art oder Inhalt geeignet sind, Personen aufgrund ihrer/ihrer Hautfarbe, Religion, Herkunft, ihres Geschlechts oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren.

Personen, die gegen diese Vorschriften verstoßen, wird der Zugang zur Anlage verweigert bzw. werden der Anlage verwiesen und verlieren ein evtl. bestehendes Recht auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes sowie auf Zahlung etwaiger Schadenersatzansprüche. Weitere Rechtsmittel behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.



Herausgeber:
TSV München von 1860 GmbH & Co. KGaA
Grünwalder Straße 114
81547 München



Eine Initiative des **TSV 1860 MÜNCHEN**,
des Fanprojekts München und
der Löwenfans gegen Rechts

KEIN SPIELRAUM FÜR RECHTS- RADIKALISMUS.

VERBOTENE UND UNERWÜNSCHTE SYMBOLE ODER DAS HAT MIT FUSSBALL NICHTS ZU TUN.



HAKENKREUZ – SWASTIKA – HAKENKREUZ NEGATIV – SONNENRAD

Das Hakenkreuz (auch: Swastika, Sonnenrad) ist ursprünglich ein historisches Symbol mit unterschiedlicher Bedeutung. 1933 wurde es zum Symbol der NSDAP, 1935 zum Hoheitszeichen des NS-Staates. Das Zurschaustellen ist nach §86a StGB strafbar. Dies gilt auch für abgeänderte Ausführungen (z.B. Negativdarstellung, runde Haken).



KELTENKREUZ – WPWW

Ursprünglich ein Element der (früh-)mittelalterlichen religiösen Kunst im keltischen Sprachraum, wird es heute von Rechtsextremisten als Symbol für die Überlegenheit der weißen Rasse verwendet und missbraucht. Unter anderem greift die „White-Power-Bewegung“ in den USA auf dieses Symbol zurück. Bei Zivilpersonen auch ohne Hinweis auf verbotene Organisationen strafbar.



SIG-RUNE - DOPPEL-SIG-RUNE – SIG-RUNE MIT WAAGRECHTEN SPITZEN

Die Sig-Rune steht in der germanischen Schriftreihe für den Konsonanten „S“. Im Dritten Reich war sie das Zeichen des „Deutschen Jungvolkes“, einer Unterorganisation der Hitler-Jugend. In zweifacher Ausführung wurde die Rune zum Abzeichen der SS, der „Schutzstaffel“ der NSDAP und damit nach dem Hakenkreuz zum wichtigsten Symbol der Nazis. Die Sig-Rune mit waagrechten Spitzen ist das Symbol der verbotenen Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten (ANS/NA). Das Zurschaustellen ist in allen Varianten nach §86a StGB strafbar.



SA-ZIVILABZEICHEN

Dieses Symbol, welches sich aus einer Sig-Rune und einem gotischen „A“ zusammensetzt, trug die „Sturmabteilung“ (SA), eine paramilitärische Kampforganisation der NSDAP, auf ihrer Uniform. Das Zurschaustellen ist nach §86a StGB strafbar.



WOLFSANGEL

Während des Nationalsozialismus nutzten SS und Hitler-Jugend die ursprünglich heraldische Figur als Abzeichen für Teile ihrer Einheit. Organisationen der neonazistischen Szene weltweit verwendeten die Wolfsangel als Erkennungszeichen. Nur in bestehenden Gemeinde- und Vereinswappen erlaubt, sonst strafbar.



LEBENS-RUNE

Die Lebens- oder Man-Rune wurde zu einem beliebten Propagandazeichen der Nazis, für die sie als allgemeines Symbol der Kraft des Volkes und der völkischen Bewegung galt. Wird sie im neonazistischen Zusammenhang in Verknüpfung mit der SA oder „Lebensborn“ verwendet, ist die Man-Rune verboten.



TRISKELE

Symbol, das seit frühesten Epochen in vielen Kulturkreisen zu finden ist und vermutlich die Sonne darstellen soll. In rechten Kreisen findet man sowohl die geschwungene als auch die eckige Variante. Diese wird als dreiarmliges Hakenkreuz gedeutet und ist vielerorts zu finden, da sie für sich allein stehend nicht verboten ist. Rechtsextreme Organisationen wie „Blood & Honour“ tragen die Triskele im Banner, auch der US-amerikanische Ku-Klux-Klan verwendet sie.



WHITE POWER-FAUST

Die White-Power-Faust soll Gegenstück zur Faust der US-amerikanischen Black-Power-Bewegung sein und wird im Sinne von „weißer Vorherrschaft“ verwendet. Die Faust gehört zu den beliebtesten Symbolen im neonazistischen Spektrum.



SCHWARZE FAHNE - AUTONOME NATIONALISTEN, NATIONALE SOZIALISTEN DEUTSCHLAND, ANTI ANTIFA

Die schwarze Fahne stammt ursprünglich aus dem Bereich der linksautonomen Antifa-Szene. Unter Rechtsextremisten ist sie vor allem bei den Autonomen Nationalisten bzw. Nationalen Sozialisten sowie bei den Kameradschaften beliebt und dient auch als Ersatz für die verbotene Hakenkreuzfahne. Anti-Antifa ist ein in der Szene populär gewordener Begriff, der das organisationsübergreifende und gewaltsame Vorgehen der extremen Rechten gegen politische GegnerInnen bezeichnet. Die Propaganda der Anti-Antifa zeigt häufig eine Abwandlung und Umkehrung antifaschistischer Logos und Motive.



BLOOD & HONOUR – 28

Der Name der weltweit aktiven und extrem gewaltaffinen Skinheadorganisation lehnt sich an den Gruß der Hitler-Jugend „Blut und Ehre“ sowie an die Nürnberger Rassengesetze an. Die deutsche „Division“ von Blood & Honour wurde im September 2000 vom Bundesinnenministerium verboten. Die Bewegung ist bei der Veranstaltung von Konzerten europaweit sehr aktiv. Das Zurschaustellen des ausgeschriebenen Schriftzugs ist nach §86a StGB strafbar. Der Name wird daher oftmals als „B&H“ oder als Zahlencode „28“ bzw. „Division 28“ abgekürzt.

Combat 18



COMBAT 18

Combat 18 ist eine neonazistisch-terroristische Organisation, die als militanter Arm der Blood & Honour-Bewegung in England gebildet wurde und oftmals den SS-Totenkopf als Symbol verwendet.



HAMMERSKINS

Die rassistischen, gewalttätigen Mitglieder der paramilitärischen Skinhead-Organisation verwenden als Symbol das Zahnrad, das in Verbindung mit dem Hakenkreuz das Emblem der Deutschen Arbeitsfront (DAF) war. Die gekreuzten Hämmer sollen auf den Donnergott Thor und weiter auf die Abstammung von der „germanischen Rasse“ verweisen. Neben paramilitärischem Training werden auch Versände und Läden betrieben sowie Konzerte organisiert.



IDENTITÄRE BEWEGUNG

Die in Deutschland sehr neue islamfeindliche und patriotische „Identitäre Bewegung“ hat ihre Ursprünge in Frankreich und sieht ihr Ziel in einem „Schutz unseres Kontinenten vor Überfremdung, Massenzuwanderung und Islamisierung“. Ihr Symbol ist ein gelbes Lambda auf schwarzem Grund.



CHRYSI AFGI

Neonazistische Partei in Griechenland, deren Anhänger immer wieder durch rassistisch motivierte Übergriffe und Morde auf sich aufmerksam machen. Es gibt große Freundschafts-, und Sympathiebekundungen u.a. vom Freien Netz Süd und jungen rechtsoffenen Sympathisanten.



JN – NATIONALER WIDERSTAND

Die JN ist die Jugendorganisation der NPD. Sie unterstützt die Partei in ihrer politischen Tätigkeit und organisiert eigene Veranstaltungen. Nationaler Widerstand ist ein Sammelbegriff und die Eigenbezeichnung für ein informelles Netzwerk verschiedener eigenständiger rechtsextremer Gruppierungen im deutschsprachigen Raum.

FREIES NETZ SÜD (FNS)

Das „Freie Netz Süd“ (ehemals „Fränkische Aktionsfront“, FAF) ist eine überregionale Vernetzung von ursprünglich NPD-kritischen Neonazis und Kameradschaften, deren führende Aktivisten ursprünglich aus der NPD und der JN kommen und teilweise vorher schon Karrieren in anderen rechtsextremistischen Gruppen hinter sich haben.

KAMERADSCHAFT MÜNCHEN

Die rechtsextreme Kameradschaft wurde Mitte 2008 gegründet, sie ist Teil des Netzwerkes „Freies Netz Süd“.

Bekleidungsstücke der unten aufgeführten Marken und Musikgruppen sind bei uns unerwünscht, denn deren Träger benutzen diese Symbole häufig, um ihre rechtsradikale oder fremdenfeindliche Gesinnung zum Ausdruck zu bringen.

THOR STEINAR

Das Konzept von Thor Steinar basiert auf relativ hochwertiger Ware mit „nordischem Flair“, Orientierung an Modetrends und aggressivem Marketing. TrägerInnen von Thor-Steinar-Kleidung dürfen nicht pauschal als Neonazis oder Hooligans gesehen werden; dennoch ist Thor Steinar bei vielen Menschen mit rechtsradikalem Hintergrund ein Symbol für rechten Chic und somit Positionierungs- und Identitätsbestimmung seiner NutzerInnen. Neuere Marken wie Erik & Sons oder Fourth Time lehnen sich daran an.

CONSDAPLE

Die Marke CONSDAPLE ist bei Neonazis aufgrund der im Wort enthaltenen Buchstabenkombination NSDAP beliebt.

MASTERRACE

Die mit dem Aufdruck „Masterrace Europe“ („Herrenrasse Europa“) bedruckten Kleidungsstücke werden ausschließlich in neonazistischen Läden und über den Versandhandel verkauft.

Ähnliches gilt für die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Marken:

ERIK AND SONS
ARYAN HOPE
NORDIC PRIDE
WALHALL GERMANY

FOURTH TIME
ANSGAR ARYAN
ULTIMA THULE
RIZIST

LANDSER

Die Berliner Band Landser zählt zu den bekanntesten und beliebtesten Bands der Neonazi-Szene. Sie war fest in der militanten Neonazi-Szene verwurzelt. Das Symbol von Landser, ein Schwert auf dem „L“, ist dem Abzeichen der SS-Kavallerie-Division Lützow nachempfunden. Die Band steht beispielhaft in Text und Handlung für die rechte Rockmusik-Szene.

KATEGORIE C / HUNGRIGE WÖLFE

Von der Polizei werden gewaltsuchende Fans als Personen der Kategorie C bezeichnet. Die Bremer Hooligan-Band Kategorie C ist der extrem rechten Szene angebunden und nicht nur dort sehr beliebt. „Kategorie C“ ist in verschiedenen Varianten, teilweise von Neonazis, als Markenlabel eingetragen.

SKREWDRIVER

Die um 1977 gegründete britische Band „Skrewdriver“ um ihren Sänger Ian Stuart Donaldson hat wie keine andere den Rechtsrock geprägt und erfährt in der neonazistischen Szene weltweit Verehrung.

ROCK AGAINST COMMUNISM (RAC)

RAC ist ein selbstgewählter Sammelbegriff der europaweiten rechts-extremen/neonazistischen Rockmusik-Szene.



REICHSKRIEGSFLAGGE

Die Reichskriegsflagge existiert seit 1867 in verschiedenen Darstellungsformen und wird von Rechtsextremen gerne verwendet, da sie einen Bezug zum „großdeutschen Reich“ herstellt. Das Zurschaustellen der Flagge mit Hakenkreuz ist nach §86a StGB strafbar. Die Verwendung der Reichskriegsflagge ohne Hakenkreuz kann einen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung darstellen.



SS-TOTENKOPF

Der Totenkopf wurde von der Waffen-SS als Emblem an ihren Uniformen verwendet. Der Wahlspruch der SS „Meine Ehre heißt Treue“ sowie der SS-Totenkopf (geschlossene Zahnreihen, charakteristische Schädelnähte und gekreuzte Knochen im Schädel) sind nach §86a StGB strafbar.

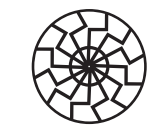
Rudolf Heß



Mächtig für Deutschland

RUDOLF HESS

Rudolf Heß, der Stellvertreter Adolf Hitlers in der NSDAP, ist eine der Kult- und Märtyrerfiguren der extremen Rechten. Die alljährlichen „Gedenkmärsche“ zum Todestag von Rudolf Heß sind Kristallisationspunkte der Neonazi-Szene.



SCHWARZE SONNE

Die „Schwarze Sonne“ enthält Elemente, in denen man Hakenkreuze oder Sig-Runen erkennen kann. Sie wird daher gerne als Ersatz für diese Symbole von Neonazis verwendet. In der NS-Zeit wurde sie von der SS und okkulten Organisationen als verbindendes Zeichen genutzt.



ODAL-RUNE

Die Odal-Rune war im Nationalsozialismus u.a. Symbol einer SS-Division und der Hitler-Jugend, danach auch Symbol der verbotenen „Wiking-Jugend“ und des verbotenen „Bundes Nationaler Studenten“. Ähneln dem Dienstrang-Abzeichen des Hauptfeldwebels auf der Bundeswehr-Uniform. Bei Zivilpersonen auch ohne Hinweis auf verbotene Organisationen strafbar.

